



Urkunde

**Frau Dipl.-Phil. Eszter Bobory-Küwen,
geboren am 02.10.1974 in Mór (Ungarn),
wohnhaft Jannings Kamp 3, 48485 Neuenkirchen,**

ist nach dem Gerichtsdolmetschergesetz als

Gerichtsdolmetscherin

für die

ungarische Sprache

allgemein beeidigt (§ 189 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Sie ist berechtigt, die Bezeichnung „allgemein beeidigte Gerichtsdolmetscherin für die ungarische Sprache“ zu führen. Die allgemeine Beeidigung endet mit Ablauf des 12.05.2030.

Hamm, den 19. Mai 2025

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts in Hamm

Im Auftrag

(Dr. Jungermann)

